

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wöchentliches Abonnementpreis 0,65 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 32.

Berlin, Mittwoch, 20. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Aussperrung im Baugewerbe. — Eine Rundgebung zur Reichsversicherungsbildung. — Zum Verbandsstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

### Die Aussperrung im Baugewerbe.

Am vorigen Sonnabend haben die deutschen Bauunternehmer gemäß den Beschlüssen ihrer Organisationen die große Mehrzahl der Arbeiter auf das Pflaster geworfen. Noch läßt sich nicht genau sagen, wie groß die Zahl der Aussperrten ist. Sie dürfte aber mit 150 000 kaum zu hoch angenommen sein. Ebenso sicher ist es, daß die Ziffer in den nächsten Tagen noch erheblich steigen wird. Mit den Familienangehörigen werden dadurch sicherlich eine Million Menschen von der Aussperrung betroffen.

Einigermaßen auffallend ist es, daß das Vorgehen der Unternehmer keineswegs einheitlich ist. Wir haben bereits mitgeteilt, daß es in dem Gebiet von Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg zu einer Einigung gekommen ist, und daß man auch in Berlin noch einmal versuchen will, den Kampf zu vermeiden. Aber auch in anderen Orten ist die Aussperrung noch nicht erfolgt. In Koburg beispielsweise, in Jena, in Osnabrück und in mehreren anderen großen Orten nehmen die Arbeitgeber zunächst noch eine abwartende Stellung ein, oder sie haben doch zunächst die Aussperrung auf einige Tage hinausgeschoben. Offenbar rechnen sie doch wohl damit, daß auch sie noch zu einer Einigung mit den Arbeitern kommen. Diese Zurückhaltung ist daraus zu erklären, daß der Arbeitgeberbund es den örtlichen Organisationen freigestellt hat, mit den dortigen Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Nur in Hamburg und den umliegenden Orten, sowie in Berlin ist von dieser Befugnis Gebrauch gemacht worden. Wir glauben aber auch heute noch nicht, daß es den Arbeitgebern, die vorläufig noch weiter arbeiten lassen, ernstlich um die Erhaltung des Friedens zu tun ist, nehmen vielmehr an, daß sie zunächst noch allzu dringende Arbeiten erledigt haben wollen. Denn es steht unzweifelhaft fest, daß die Aussperrung in der Hauptsache vorgenommen worden ist, um gegen die Arbeiterorganisationen einen Streich zu führen. Man will ihre Kräfte erschöpfen und damit die Macht der Organisationen brechen. Verchiedene Anzeichen sind dafür vorhanden. Man lese nur einmal die letzte Nummer der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, in welcher die Unternehmer scharf gemacht werden, nur nicht nachzugeben. „Ein Zurück gibt es nicht mehr.“ In diesem Kampf müsse die Frage entschieden werden, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer künftig Herr in dem Betriebe sein solle. Die Schuld wird natürlich einzig und allein den Arbeitern, bzw. deren Organisationen in die Schuhe geschoben, weil diese alle Vermittlungsvorschläge abgelehnt hätten. Es hat keinen Zweck, sich mit dem Scharfmaderblatt darüber zu unterhalten, wen die Schuld trifft. Jeder vernünftige Mensch weiß, wenn er die Vorgänge aufmerksam verfolgt hat, daß die Arbeitgeber allein eine Verächtlichkeit der bestehenden Verhältnisse durch das neue Vertragsmuster herbeiführen wollten, wogegen sich selbstverständlich die Arbeitnehmer wehren mußten.

Auch verschiedene Neußerungen sprechen dafür, daß es sich für die Unternehmer nur um eine Machtprobe handelt. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Dresden führte ein Redner aus:

„Wenn wir besetzt sind von dem Willen zur Macht, so müssen wir speziell von dem ersten Punkt sprechen.“

Der erste Punkt besagt, wir wollen unseren Tarif zentral abschließen... auf einen Tag und auf eine gleiche Dauer von Jahren... Die Macht wird mit diesem Punkte stehen und fallen. Wenn heute ein Tarif in ganz Deutschland abläuft, so kommen... eine Million im Baugewerbe beschäftigte Leute für die Streiktagen der Arbeiter in Betracht... Können Sie die Gelder hernehmen, wo sie wollen, in höchstens zehn Wochen müßten sie alle sein... Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten Tag kämpfen, daß das nicht angenommen wird... Denken Sie das durch, daß wir auf einen Tag die Verträge festlegen und auf eine gleiche Dauer, so kommt alles andere von selbst.“

Diese Zitate ließen sich noch beliebig vermehren. Wir dürfen darauf verzichten und können mit gutem Gewissen behaupten, daß die Arbeitnehmer andererseits alles aufgegeben haben, um den Frieden zu erhalten. Daß dies nicht geschehen ist, ist lediglich Schuld der Unternehmer oder doch einer kleinen Clique unter ihnen, die es verstanden hat, ihren unheilvollen Einfluß durchzusetzen.

Der Kampf ist also mit aller Sestigkeit entbrannt. Schwere Wunden werden auf beiden Seiten davongetragen werden, und mancher kleine Arbeitgeber, der sich unter dem Schutze des Arbeitgeberverbandes sicher gefühlt hat, wird gerade dadurch in seiner Existenz untergraben, wenn nicht gar vernichtet werden. Das sieht man hier und da auch ein. Vor uns liegt ein Rundschreiben, das der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Kreise Grimmen und Franzburg verfaßt hat, und in welchem die Herren Großgrundbesitzer erlucht werden, alle nicht ganz dringende erforderlichen Bauarbeiten bis nach Aufhebung der Sperre zurückstellen zu wollen, die ausgesperrten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter nicht zu beschäftigen, selbst wenn dieselben den Beweis erbringen, daß sie aus der Organisation ausgetreten sind, und etwa schon in Arbeit befindliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, die der Organisation angehören oder angehört, möglichst sofort aus der Arbeit zu entlassen. Es wird in diesem Rundschreiben auch von „maßlosen Forderungen der Arbeitnehmer“ gesprochen, um dadurch bei den Agrariern mehr Entgegenkommen zu erzielen. Das Rundschreiben ist bezeichnend, denn es verrät die Angst der Meister, daß die Agrarier jetzt die Gelegenheit benutzen könnten, um die vielen kleinen Reparaturen, die es auf dem Lande ja immer gibt, unter Umgehung des sogenannten Meistergeldes ausführen zu lassen. Also so ganz geheuerlich ist es den Unternehmern in diesem Kampf auch nicht zu Mute. Sie wissen, daß die Arbeiterkraft wohl gerüstet ist und daß weitgehendste moralische und finanzielle Unterstützung ihnen nicht fehlen wird. Und in dieser Ueberzeugung werden sie sich nicht täuschen. Wenn in der nächsten Zeit der Ruf aus den unbedeutendsten Kreisen der Arbeiter ergeht, werden sie es an der nötigen Opferfreudigkeit nicht fehlen lassen. Auch unser Gewerksverein der Deutschen Bauhandwerker ist in den Kampf hineingezogen worden. Unsere Gewerksvereinskollegen und -Kolliginnen werden sich deshalb ihrer Pflicht ebenfalls bewußt sein und getreu unserm Grundsatze: „Einer für alle, alle für einen!“ gern ihr Scherflein beitragen, wenn es gilt, Unternehmerrwill für zurückzuweisen und für die Gleichberechtigung aller — darum aber handelt es sich in diesem Kampfe — einzutreten.

### Eine Rundgebung zur Reichsversicherungsbildung.

Am 12. April traten die der „Gesellschaft für Soziale Reform“ angeschlossenen zentralen Arbeiter-Organisationen im Reichstage zu einer Besprechung des neuen Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung zusammen. Die Veranstaltung dieser Konferenz erfolgte auf Grund einer im Juli 1909 für den Fall der Veröffentlichung des endgültigen Gesetzentwurfs getroffenen Verabredung der beteiligten Verbände. Vertreten waren die folgenden Organisationen:

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (275 000 Mitglieder),  
Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-V.) (105 000 Mitglieder),  
Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine (106 000 Mitglieder),  
die Verbände katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Ostdeutschlands und Süddeutschlands (281 000 Mitglieder),  
Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin (130 000 Mitglieder),  
Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands (27 000 Mitglieder),  
Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Berlin (65 000 Mitglieder).

An den Verhandlungen, die der Vorsitzende der „Gesellschaft für Soziale Reform“, Staatsminister Dr. Freiherr von Verlepsch, leitete, nahmen etwa 30 Organisationsvertreter, darunter 7 Mitglieder des Reichstags, teil. Beratend beteiligten sich außerdem an den Besprechungen die Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Oldenburg und Berlin, Geh. Reg.-Rat Düttmann und Dr. Freund, sowie der Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Professor Dr. Francke. Geheimrat Düttmann eröffnete die Besprechung der einzelnen Hauptgebiete der Reichsversicherungsordnung jedesmal durch einen einleitenden Vortrag. An der Beschlusfassung nahmen nur die Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen teil. Die Ergebnisse ihrer Beratungen faßte die Konferenz in folgender Entschließung zusammen, die dem Reichstag als gemeinsame Willensfundgebung der genannten Verbände zu gehen wird:

Die am 12. April 1910 versammelten Vertreter der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Arbeiterorganisationen erkennen an, daß in dem von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ein geeigneter Versuch zu sehen ist, den bestehenden Mängeln der Arbeiterversicherungsge-setze abzuhelfen. Um diesen Versuch zu einem die Interessen der versicherten Arbeiter währenden Erfolg zu führen, halten sie vor allem folgendes für erforderlich:

#### I. Organisation und Verfahren.

1. Der neue Aufbau der Versicherungsbehörden und die diesen zugewiesenen Aufgaben, die an sich eine Verbesserung bedeuten, erfordern Änderungen in dem Sinne, daß der Rentenbewerber jederzeit Gelegenheit hat, von dem Gange des Vorbereitungsverfahrens Kenntnis zu nehmen und die zur Begründung seiner Ansprüche geeigneten Anträge rechtzeitig zu stellen, sowie daß Vertretern der Versicherten ein hinreichender und gesicherter Einfluß auf die erste Rentenfestsetzung eingeräumt wird. Zwei mit Vertretern der Versicherten besetzte Instanzen auch über die Ratfrage müssen erhalten bleiben.

2. Unerwünscht ist jede Zersplitterung, wie sie herbeigeführt wird durch die Errichtung von Sonderversicherungsämtern und besonderen Oberversicherungsämtern und die Erweiterung der Zuständigkeit der Landesversicherungsämter, deren Bestehen die Gleichmäßigkeit auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung in hohem Maße gefährdet.

3. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen soll in dem Umfange eingeführt werden, daß den Frauen eine Mitwirkung in allen Verwaltungsangelegenheiten gewährt wird. Die weitergehenden Forderungen einzelner Vereinigungen werden dadurch nicht berührt. Die Verhältniswahl ist überall in der Arbeiterversicherung durchzuführen.

4. Die Versicherungsvertreter sind wirksamer, als im Entwurf gesehen, dagegen zu schützen, daß ihnen aus der Wahrung ihrer Obliegenheiten Nachteile in ihrem Arbeitsverhältnis erwachsen.

5. Es liegt nicht der geringste Grund vor, die Kosten der Versicherungsbehörden, abgesehen von den besonderen Kosten des Verfahrens, den Staaten und Gemeinden, die sie bisher in der Hauptsache zu tragen hatten, abzunehmen und den Versicherungsträgern aufzubürden.

6. Für den unmittelbaren zeitlichen Anschluß der Leistungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung ist in angemessener Weise Sorge zu tragen.

### II. Krankenversicherung.

1. Die Notwendigkeit einer weitgehenden Zusammenlegung der Krankenkassen läßt es wünschenswert erscheinen, daß besondere Ortskrankenkassen und Ortskrankenkassen für Teile des Bezirks eines Versicherungsamts nur unter weiteren Beschränkungen, dagegen Betriebs- und Innungskrankenkassen überhaupt nicht zugelassen werden. Wenn letzteres nicht zu erreichen ist, so liegt jedenfalls kein Anlaß vor, bei der Zulassung der Betriebskrankenkassen von der Forderung eines Bestandes von wenigstens 250 Mitgliedern abzuweichen.

2. Bestehende freie Hilfskassen sind unter denselben Voraussetzungen als Krankenkassen weiter zuzulassen, unter denen Betriebskrankenkassen bestehen bleiben.

3. Landkrankenkassen dürfen nur errichtet werden in den Gegenden, in denen die Verhältnisse dies für jetzt notwendig erscheinen lassen, und in der Regel nur für diejenigen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Es sollte den Landkrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht in einem weiteren Umfange gewährt werden.

4. Der Versicherungszwang muß für die Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mark ausgedehnt werden.

5. Die im Entwurf vorgesehene Häufelung der Beiträge und des Stimmrechts ist für die Arbeiter nicht annehmbar.

6. Der wirkliche Arbeitsverdienst muß der Bestimmung der Beitragshöhe in der Krankenversicherung und in der Folge der Beitragsklasse in der Invalidenversicherung in weiterem Umfange zugrunde gelegt werden.

7. Die Regelleistungen der Krankenversicherungen bedürfen einer Erweiterung nach folgenden Richtungen: Zahlung von Krankengeld an Sonn- und Feiertagen, Anspruch der Erkrankten auf Krankenhauspflege in den Fällen des § 199 Ziffer 1 und 2, in denen die erforderliche Pflege in der Familie nicht gewährt werden kann oder die Krankheit ansiedelnd ist, Gewährung von Schwangerchaftsunterstützung und, wenn irgend ausführbar, auch Gewährung freier Krankenpflege an die Angehörigen.

8. Jede Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten, durch die den Ärzten die freie Arztwahl aufgezwungen wird, muß abgelehnt werden.

### III. Unfallversicherung.

1. Die Unfallversicherung hat auch für die Schäden einzutreten, die entstehen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sowie durch Gemebekrankheiten, d. h. Krankheiten, die unmittelbar durch Ausübung der Berufsarbeit hervorgerufen sind.

2. Der Rentenberechnung ist der Jahresarbeitsverdienst bis zur Höhe von 2000 M. voll zugrunde zu legen.

3. Der Return muß erhalten bleiben für Fragen von grundlegender Bedeutung, z. B. die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Betrieb versicherungspflichtig ist, und dergl.

### IV. Invalidenversicherung.

1. Die von der Krankenversicherung und Invalidenversicherung erfassten Kreise müssen sich nach Möglichkeit bedecken, und es müssen deshalb insbesondere auch die Hausgewerbetreibenden der Invalidenversicherung unterstellt werden. Die Versicherungspflicht muß hier wie bei der Krankenversicherung bis zu einem Jahresverdienst von 3000 M. ausgedehnt werden.

2. Beitragsleistung und Rentenbemessung bedürfen einer Umgestaltung mit dem Ziele, daß

- a) der Versicherungswert der geleisteten Beiträge in weiterem Umfange bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird,
- b) bereits in jüngeren Lebensjahren eine den Bedürfnissen einigermaßen entsprechende Rente gewährt werden kann, unter Ermäßigung der Rentenhöhe nach langer Beitragsleistung,
- c) der invalide Familienvater, der für versorgungsbefähigte Kinder aufkommen muß, Zuschläge zur Rente erhält,
- d) gutgläubig geleistete Beiträge nach Ablauf einer angemessenen Frist als rechtsgültig behandelt werden,
- e) die Särlten in bezug auf das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft nicht, wie es im Entwurf gesehen ist, noch vermehrt, sondern vermindert werden,
- f) die Einrichtung höherer Lohnklassen ermöglicht wird,
- g) die im Entwurf vorgesehene verschiedenartige Bewertung der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Beiträge wegfällt.

3. Nicht diesen wichtigsten Zielen ist nach Möglichkeit auch dem weitverbreiteten Wunsche einer früheren Gewährung der Altersrente Rechnung zu tragen.

### V. Hinterbliebenenversicherung.

1. Unter Billigung der im Entwurf angenommenen Grundlagen muß höhere Bemessung der Witwenrenten, insbesondere aber der Waisenrenten, und Rentengewährung an die Witwe bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit um die Hälfte gefordert werden.

2. Die durch die Erweiterung der Leistungen sich ergebenden Mehrkosten sind zu beden durch Zuschüsse der Gemeinden und, soweit noch erforderlich, durch eine Erhöhung der Beiträge.

3. Es muß erwartet werden, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verstorben sein werden, eine Versorgung zuteil wird, soweit in den angesammelten Vorrückschüssen Deckung hierfür vorhanden ist.

Die vorstehenden Beschlüsse bringen übereinstimmende Anschauungen der versammelten Vertreter der Arbeiterorganisationen zum Ausdruck. Sie haben nicht die Bedeutung, daß weitergehende Forderungen einzelner Organisationen oder Verbände durch sie beseitigt werden sollen.

### Zum Verbandstage.

Es wird eigentlich schon reichlich geschrieben; Vorschläge sind inülle gemacht, und der Bestand an alten Vadenbüchern ist auch ausgetramt worden. Neue Argumente vorzubringen, ist man faum noch imstande, weshalb es sich in folgendem nur um eine Diskussion über bereits angeschnittene Fragen handeln kann.

Die seit Jahrzehnten erörterte Frage, ob es im Interesse der Deutschen Gewerkschaften liege, die politische Betätigung unserer Mitglieder nach einer bestimmten Parteilichung zu fordern, oder ob an der bisher beobachteten Neutralität auch fernerhin festgehalten werden soll, wird sicherlich in letzterem Sinne beantwortet werden. Die Leberzeugung bekommt derjenige, der die hin- und herwogenden Meinungen in der gesamten Verbandspresse verfolgt hat. Das Drängen zu politischer Betätigung innerhalb der Gewerkschaften hat durch die Einigung der liberalen Parteien neue Nahrung gefunden. Es soll dabei auch gar nicht verkannt werden, daß die Verfechter dieser Ansichten mancherlei Gründe ins Feld führen, die es wohl verdienen, beachtet und geprüft zu werden, und daß sie zweifellos geleitet werden von dem Wunsche, unserer Gewerkschaften zu dienen und sie vorwärts zu bringen. Es soll denn auch von uns jede Voreingenommenheit vermieden werden. Unsere Betrachtungen führen uns zunächst auf den letzten Verbandstag zurück. Er gab uns bekanntlich das Programm, von dem uns damals ein Abgeordneter, der den ganzen Tag mit an demselben gearbeitet hatte, abends sagte, einem längst gestifteten Bedürfnis sei Rechnung getragen, eine Lücke in unserer ganzen Gewerkschaftsbewegung sei ausgefüllt, dadurch daß unsere Forderungen in bestimmten Grundlinien festgelegt sind und die politische Betätigung jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht ist. Es werde daher in der Zukunft nicht mehr schwer sein, mit den Gegnern die Klinge zu kreuzen. Niemand wird denn auch bestreiten, daß das Programm eine Notwendigkeit war, und daß es als gut anerkannt wurde, beweist die seltene Einmütigkeit seiner Annahme. Doch, wo in ein Maschinenwerk neue Teile eingefügt werden, ergeben sich nur zu oft vorübergehende Störungen im Betriebe. So auch hier.

Die Gewerkschaften sollen auch fernerhin in ihrer Grundbestimmung als wirtschaftliche Organisation unabhängig bleiben, damit soll gesagt sein, daß sie partei- und kirchenpolitisch auf neutralem Boden stehen. Dieser Standpunkt ist seit ihrem Bestehen als richtig erkannt worden, und auf Verbandstagen und Delegiertentagen wurde es stets als ein Krebsgeschwür für die Arbeiterbewegung hingestellt, daß gewisse politische Strömungen hineingedrückt wurden, die zur Zerstückung und Zerspitterung führen müssen und auch geführt haben. Unseren Mitgliedern ist demgemäß das Neutralitätsprinzip als unsere Grundanschauung vererbt und eingepflanzt worden, und wir sind der Meinung, daß das noch viel durchgreifender gesehen müßte, weil wir nach den Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß hierin eben unsere Zukunft liegt. Nähere theoretische Ausführungen erübrigen sich; jeder findet sie in der vortrefflichen Broschüre „Wirtschafts- und Arbeiterbewegung“ unseres Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Es heißt weiter: „Die Gewerkschaften werden aufgefordert, darauf zu dringen, daß die Mitglieder ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen durch den Eintritt in die entsprechenden politischen Wahlvereine, in welchen sie mit Besonnenheit, aber Energie sich für die Bewirtlichung der Gewerkschaftsorderungen zu betätigen haben.“ Wir werden anerkennen müssen, daß die Gewerkschaften

bei aller Neutralität sich doch mit politischen Fragen beschäftigen müssen, indem sie als Organisation eine Reihe wichtiger Forderungen an Staat und Gemeinde zu stellen haben. Die Verschiedenartigkeit der politischen Anschauungen unserer Mitglieder, die darauf zurückzuführen ist, daß wir Anhänger aller Parteien in unseren Reihen haben, die allgemeinen politischen Verhältnisse selbst und vor allem die politischen Bestrebungen der Konkurrenzorganisationen müssen die politische Betätigung ganz erheblich beeinträchtigen. Hier ist deshalb größte Vorsicht geboten. Man spricht zwar davon, daß die Neutralität überlebt sei, allein diese Meinung ist doch nur vereinzelt vertreten. Die teils sehr leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, die sich gleich nach dem letzten Verbandstage über die politischen Anschauungen in den Ortsvereinen zeigten, bewiesen uns zur Evidenz, in was für ein gefährliches Fahrwasser wir unter Umständen hineingeraten können. Sie haben gezeigt, daß der Parteienstreit eine ständige Quelle von Unzuträglichkeiten und Verzögerungen zur Folge haben würde, deren Austragsgebiet die Ortsvereins- und Ortsverbandssammlungen sein würden. Gewiß ist zuzugeben, daß die Gewerkschaften ihrer Natur nach liberalen Anschauungen huldigen und daß ihre Mitglieder durch den Eintritt in die liberalen Parteien in diesen eine gesunde Befruchtung bezüglich der Behandlung von Arbeiterfragen auszuüben vermögen. Trotzdem muß es jedem einzelnen unbenommen bleiben, sich dort politisch zu betätigen, wo es ihm seine Ueberzeugung gebietet.

Eine wichtige Frage ist die fünftige Festlegung der Verbandsbeiträge. Eine eingehende Klärung der Gesamtfinanzlage des Verbandes wird den Abgeordneten die Ueberzeugung bringen, wo mit neuen Mitteln einzulegen und wo Abhilfe zu schaffen ist. Wahrscheinlich wird es hierbei zu einer großen Plenar-Debatte kommen.

Was unsere Presse betrifft, so soll der „Gewerksverein“, der 41 Jahre unser geistiges Band gewesen ist, unsere Gedanken geschärft, unser Wissen bereichert hat und wo es galt, die Verteidigung für unsere Sache aufzunehmen, stets auf dem Plan war, jetzt nach verschiedenen Anträgen verschwinden. An seine Stelle soll ein Korrespondenzblatt treten, ähnlich wie bei den gegnerischen Organisationen, das wöchentlich einmal erscheinen soll. Zuzugeben ist ja, daß sich die Berufsorgane der einzelnen Gewerkschaften mehr und mehr entwickeln, was früher nicht der Fall war. Bei guter Leitung kann ein solches Korrespondenzblatt ein ganz vortreffliches Wehrungsorgan werden. Der Stimmung nach könnte man glauben, daß diese Anträge Annahme finden.

Nun ist auch die Berufstrennung wieder einmal auf das Tapet gebracht worden. Hier tut Remedur not! Ein heißes Thema! Wer hält sie ein? — Hand auf das Herz! — Niemand! Dafür ließe sich ein gerütteltes Maß von Beweisen anführen. Da nun aber der Berufstrennung angeblid eine tiefere Bedeutung zugrunde liegt, sehen wir uns veranlaßt, hierzu die Initiative zu ergreifen und sagen vor: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß eine allgemeine Mitgliederaufteilung nach den Berufen herbeigeführt wird; besonders ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die gelernten Berufsarbeiter und die ungelerten Berufsarbeiter eine gerechte Scheidung erfahren.“ Selbstverständlich sind die so geordneten Mitglieder dann den Gewerkschaften zu überweisen, in die sie nach ihren Berufen gehören. So leicht wird das freilich nicht sein, weil die Mitglieder, die sich in dem oder jenem Gewerkschaften befinden, sich zu diesem Gewerkschaften hingezogen fühlen, daher den ihnen auferlegten Zwang nicht ohne weiteres hinnehmen würden. Das ist der gordische Knoten. Es will uns daher bedünken, daß noch viel Wasser durch die Spree gehen wird, ehe es zu einer völligen Berufstrennung kommt. Mag sein, daß wir ungelerten Handarbeiter, Bönhäner und so, das Chaos von Hindernissen nicht genügend zu beurteilen vermögen. Dafür aber sind wir stets der Worte unseres Zentralratsvorsitzenden Kollegen Hartmann angedenk, die er bei der Beisehung unseres verstorbenen Anwalts sagte: „Wir geloben an Sarge unseres Verbandsanwalts, in Treue und Einigkeit an dem großen Werke der Deutschen Gewerkschaften weiter zu bauen, dieses Werk und damit auch den Namen Max Stirich“ zu weiteren Ehren zu bringen.“

Hiernach wollen wir handeln, hierauf soll unser Ziel gerichtet sein. So möge denn auch dieser Verbandstag, anschließend an die Kette seiner Vorgänger, sich seiner hohen Bedeutung bewußt sein, das Gelingen unserer Gesamtorganisation im Auge haben. Möge er die Wege zeichnen, die Bahn zum großen Organisationsfeld frei machen!

Abgeordnete und Verhandlungsgegnern! Alle, die wir die Aufklärungsarbeit in die Massen zu tragen haben, werden es nicht an Mut, Eifer und Ausdauer fehlen lassen. Daher: Auf zu fruchtbringender Arbeit! Vorwärts! soll unser Kampf auf der ganzen Linie sein.

D. M u d r a s c h - B u r g b. M a g d e b u r g.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 19. April 1910.

Die Reichswertzuwachssteuer hat bereits am Freitag im Reichstage zur Verhandlung gestanden. Eingeleitet wurde die Debatte durch eine Rede des Reichsschatzsekretärs Bermuth, der die Vorlage kurz begründete und ihren Inhalt erläuterte. Die Redner der verschiedenen Parteien gaben sämtlich zu erkennen, daß ihnen der Gedanke einer Reichswertzuwachssteuer durchaus sympatisch sei. Meinungsverschiedenheiten kamen lediglich darüber zum Ausdruck, ob die Form der Vorlage zweckmäßig sei. Die Parteien der Linken bemängelten daran in der Hauptsache die allzu große Rücksichtnahme auf die Agrarier und verlangten, daß der Hauptertrag der Wertzuwachssteuer den Gemeinden zukommen müsse. Das Ergebnis der Beratung war, daß die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen wurde. Man darf wohl annehmen, daß der Entwurf, wenn auch vielleicht etwas umgeändert, zum Gesetz erhoben wird. Zu wünschen wäre nur, daß es gelingt, die Vorlage so umzugestalten, daß die dem Großgrundbesitz zu liebe vorgezogenen Privilegien gründlich ausgeremert werden.

Die Aussichten des Arbeitskammergesetzes sind, wenn die Nachrichten einer offiziellen Korrespondenz richtig sind, überaus schlecht. Bekanntlich hat die Reichstagskommission die Wählbarkeit zur Arbeitskammer auch auf die Beamten der Organisationen ausgedehnt. Der Vertreter der Regierung aber hat erklärt, daß, wenn dieser Beschluß auch von dem Plenum des Reichstages angenommen wird, das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt sei. Die erwähnte Korrespondenz bestärkt diese Erklärung noch, indem sie darauf hinweist, daß die Arbeitersekretäre berufsmäßige Agitatoren seien, welche in die Arbeitskammern die Politik hineintragen und dadurch eine Verflämigung häufig unmöglich machen würden. Für die Wirksamkeit der Kammern als Einigungsamt könnten die Arbeitersekretäre ohnehin herangezogen werden; aber für gütliche oder sonstige Tätigkeit den Behörden gegenüber erschienen sie durchaus unbeherrschbar. Hierbei kämen nur sachkundige Leute in Frage und nicht solche, die vielleicht schon jahrelang aus dem Gewerbe ausgeschieden seien. Da die Regierung an diesem Standpunkte unerschütterlich festhält, müsse man mit einem Scheitern des Arbeitskammergesetzes rechnen, falls der Kommissionsbeschluß vom Plenum des Reichstages aufrecht erhalten werden sollte.

Wir geben diese Notiz zunächst ohne Kommentar wieder. Auch von anderer gut unterrichteter Seite sind uns Mitteilungen geworden, welche die Annahme des Arbeitskammergesetzes als sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Die endgültige Entscheidung wird ja nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigt sich am Sonntag ein außerordentlicher deutscher Herztag in Berlin. Das Entgegenkommen, das die Regierung in dem zweiten Entwurf der Reichsversicherungsordnung zu den Wünschen der Ärzte gezeigt hat, genügt diesen nicht. Die Ärzte verlangen die Errichtung von obligatorischen Einigungsämtern, denen das Recht gegeben werden soll, eventuell auch einen Antrag auf Ausschluß eines Arztes in bezug auf dessen kassenärztliche Tätigkeit zu stellen. Weiter wird verlangt, daß die Gewährung kassenärztlicher Behandlung gebunden sein soll an ein jährliches Höchstentkommen von 2000 Mark. Arbeiter und Angestellte mit größerem Einkommen sollen die Vorteile der Krankenkassenversicherung nicht genießen. Zum Schluß wurde nahezu einstimmig eine Resolution angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß in der geplanten Errichtung getrennter Vertragsausschlüsse für jedes kassenärztliche System die Gefahr liege, daß in die Einigkeit der Ärzteschaft Bresche gelegt, die ärztliche Organisation ausgedehnt und vernichtet wird und so die Ärzte wehrlos gemacht und der unbefchränkten Herrschaft der Kassenvorstände ausgeliefert werden. In der jetzigen Regelung der Ärztesfrage wird außerdem eine Befreiung des Koalitionsrechtes der Ärzte erblickt, gegen dessen Untergrabung energisch Widerstand geleistet werden müsse.

Arbeiterbewegung. Seit längerer Zeit stehen in Juffenhausen i. Württemb. die Holzarbeiter im Streik, ohne daß bisher ein Ende desselben abzusehen ist. — Bei der Firma Staehr u. Co. in Berlin sind die Fensterputzer in den Ausstand getreten, um eine Verbesserung der überaus ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. — In Nürnberg befinden sich die Bürsten- und Pinselmacher in einer Bewegung. Sie fordern eine Lohnerhöhung um 15 Prozent und den Arbeitschluß für den Sonnabend Mittag. Da die Unternehmer von einer Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen und auch nur 10 Prozent Lohnzulage bewilligen wollen, ist der Ausbruch eines Streiks sehr wahrscheinlich geworden. — In Finsterwalde haben sämtliche Malergehilfen die Arbeit eingestellt, weil die Malermeister, die dort der Zwangsinnung angehören, sich weigern, in Verhandlungen über Schaffung eines Tarifses einzutreten. Angeblich haben die Meister jetzt so viele Arbeiten, daß sie sich mit solchen Sachen nicht befassen können; die Gehilfen sollten nach den Pfingstfeiertagen wiederkommen, wenn die Arbeiten erledigt sind, oder im nächsten Jahre. Wenn die Finsterwalder Malermeister jetzt wirklich so viele notwendige Arbeiten haben, wird ihnen der einmütige Beschluß der Arbeiter einen empfindlichen Schaden zufügen und sie bald zu der Erkenntnis bringen, daß sich heutzutage die Gehilfen nicht mehr mit Nebenarbeiten abgeben lassen.

Der Streik der eingeschriebenen Seeleute in Marseille dauert noch an. Das Syndikat der Seeleute hat sich mit ihnen solidarisch erklärt und beschloffen, den Generalstreik zu proklamieren. Die Seeleute in Dünkirchen sind ebenfalls in den Ausstand getreten. — In Bilbao (Spanien) befinden sich die Dockarbeiter in einer großen Bewegung. — Der Streik der Straßenbahnangestellten in Philadelphia kann endgültig als aufgehoben bezeichnet werden, nachdem die Arbeiter die Vorschläge der Gesellschaft angenommen haben.

Einen schweren Disziplinbruch haben sich wieder einmal die „Genossen“ von der sozialdemokratischen Fraktion des badischen Landtages zu schulden kommen lassen. Im Gegensatz zum vorigen Jahre haben sie sich an einem parlamentarischen Abend beim Minister v. Marschall beteiligt. Bei dieser Gelegenheit hat Prinz Max, der badische Thronfolger, sich lange mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Kolb unterhalten und auch den sozialdemokratischen Vizepräsidenten Geiß sowie den Abgeordneten Frank mit gesellschaftlicher Söflichkeit begrüßt.

An sich ist dabei natürlich gar nichts zu finden. Weshalb sollen Menschen von verschiedener politischer Gesinnung nicht höflich miteinander verkehren können? Bei den „Genossen“ aber wird bekanntlich ein anderer Maßstab angelegt. Da wird gleich über Disziplinbruch und Parteiverrat gezetert. So war es wenigstens bisher. Wenn deshalb der „Vorwärts“ ironisch sagt, daß er den badischen Thronfolger hiermit „feierlichst dem Knuten-Dertel überliefert“, so liegt zu diesem Spott gar kein Anlaß vor. Mit demselben Recht kann man sagen, daß damit auch die „Genossen“ Kolb, Geiß und Frank feierlichst dem Knautz und der anmutigen Rosa Luxemburg überliefert werden müssen. Jedenfalls ist gerade vom „Vorwärts“ diese Praxis bis in die jüngste Zeit geübt worden.

Ein internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird im September i. J. unter dem Vorsitz des früheren französischen Ministerpräsidenten Bourgeois in Paris stattfinden. Zu dem deutschen Komitee gehören u. a. Staatsminister Dr. v. Berlepsch, Geheimrater Oberregierungsrat Wittmann-Karlsruhe, Professor Franke, Professor Schanz und die Regierungsräte Leo und Feig. Das kaiserliche Statistische Amt wird durch seinen Präsidenten van der Borcht und Direktor Dr. Zacher vertreten sein. Vorsitzender des deutschen Komitees ist der Leiter der Landesversicherungsanstalt Berlin und Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Dr. Freund. Zahlreiche Verbände, Behörden, Korporationen usw. werden dem Kongreß beistehen. Seinen Beitritt hat auch der Verband der Deutschen Gewerksvereine erklärt.

Die Frage der Lohnämter für die Hausindustrie spielt bekanntlich bei der Beratung der neuen Gewerbeordnungsnovelle eine bedeutende Rolle. Die Reichsregierung nimmt diesen Lohnämtern gegenüber eine ablehnende Stellung ein, während man in England keine Bedenken getragen hat, solche Lohnämter einzurichten. Dieselben sind seit dem 1. Januar d. J. eingeführt, und der erste Spruch eines Hausindustrie-Lohnamtes ist vor

kurzem gefällt worden. Er betrifft die Ketten- schmiede-Heimarbeiter, eine der elendesten Hausindustrien, in der Hunderte von Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Jeder Versuch, die jämmerlichen Wochenlöhne von 5 bis 6 Schilling (5,10 bis 6,15 Mk.) für diese Schwere, für Frauen gänzlich ungeeignete Arbeit aufzubessern, war bisher vergeblich, da es unmöglich erschien, die Heimarbeiter zu organisieren. Dem Lohnamt ist es gelungen, eine Verbesserung herbeizuführen. Es hat nämlich bestimmt, daß der Zeitlohn von gebämerten Ketten bis zu einer bestimmten Dicke 21 Pf. für die Stunde netto sein soll, d. h. ohne daß irgend ein Abzug gemacht werden darf, oder 28 Pf. brutto. Wenn dickere Ketten hergestellt werden, so steigt der Zeitlohn dementsprechend, ebenso wie er auch steigt, wenn die Ketten mit einer besseren Art Hammer oder einer Tretrmaschine hergestellt sind.

Auf Grund dieser Festlegung kann eine Frau als Kettenmacherin bei durchschnittlicher Geschwindigkeit in der Arbeitswoche von 54 Stunden einen Wochenlohn von 11,60 Mk. erreichen. Das ist zwar sehr wenig, bedeutet aber immerhin eine Lohnaufbesserung von 100 Prozent. Das betreffende Lohnamt wird auch genau Stücklohnstarife aufstellen, wobei etwa 200 verschiedene Posten durchzuberaten sind. Es veröffentlicht die von ihm festgestellten Löhne; innerhalb dreier Monate können Einwände erhoben werden, die dann zu prüfen sind. Nach drei Monaten werden die Lohnsätze, die für Regierungslieferungen sofort gelten, allgemein rechtsverbindlich.

Das englische Lohnämtergesetz darf man als eine Folge der 1906 in London veranstalteten Heimarbeiter-Ausstellung ansehen. Die Londoner Heimarbeiter-Ausstellung aber ist erst zurückzuführen auf die Berliner Ausstellung. Mit Recht debattiert deshalb die „Soz. Prax.“, daß trotzdem in Deutschland die Regierung und große Parteien noch immer auf ihrem ablehnenden Standpunkt gegen die Einführung von Lohnämtern für die Heimindustrie beharren.

### Gewerksvereins-Zeil.

§ Bremen. Aus allen Ecken unseres Vaterlandes mehren sich erfreulichweise die Anzeichen dafür, daß unsere Bewegung im Fortschreiten begriffen ist. In vielen Orten werden neue Ortsvereine gegründet oder der Anschluß von selbständigen Ortsvereinen an den Verband der Deutschen Gewerksvereine vollzogen. Auch unser Bezirk hat einen lebhaften Anteil an diesem erfreulichen Aufschwunge. Im ersten Quartal dieses Jahres ist es uns gelungen, 6 neue Ortsvereine zu gründen mit 308 Mitgliedern. Zur Zeit sind wir auch an einer ganzen Reihe von Lohnbewegungen beteiligt, von denen wir zwei selbständig, die übrigen mit anderen Organisationen zusammen führen. Auch die Tätigkeit unseres Sekretariats als Rechtsanwaltsstelle wird immer umfangreicher. Die Aussichten für das 2. Quartal haben sich bedeutend verbessert. Wenn daher alle Kollegen ihre ganze Kraft für unsere gute Gewerksvereinsache einsetzen, dann wird auch ferner der Erfolg nicht ausbleiben und werden neue günstige Nachrichten von der Wasserfronte auch im 2. Quartal gemeldet werden können.

§ Merseburg. Am 9. April hielt unser Ortsverband eine Versammlung ab, die vom Kollegen K a g e l m a n n mit Begrüßungsworten eröffnet wurde. Nachdem das Protokoll und der Vierteljahresbericht verlesen waren, wurde zum Vorsitzenden des Ortsverbandes der Kollege Carl Gräfe gewählt. Sodann erhielt Kollege Faulwetter-Galle das Wort zu seinem Vortrage über die Reichsversicherungs-Ordnung. Redner erläuterte die wichtigsten Punkte des jetzigen Entwurfes und kam unter Zustimmung aller Anwesenden zu dem Resultat, daß die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Form keine erheblichen Verbesserungen für die Arbeiter bietet. Es wurde dann auch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.) Merseburg vermißt in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung den sozialen Geist, der solchen Gesetzen eigen sein müßte. Eine nennenswerte Besserung der bestehenden Verhältnisse ist nicht erkennbar. Wir fordern daher die Parteien, welche die Arbeiterinteressen zu fördern gewillt sind, auf, energisch dafür einzutreten, daß die Rechte der Arbeiter voll und ganz gewahrt werden und der Entwurf in der Kommission so umgeändert wird, daß erkennbar ist, daß Deutschland in der Sozialpolitik damit einen Schritt vorwärts getan hat.“ Unter Verschicktem verlas der Kollege K a g e l m a n n noch eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten betreffend Erhöhung des ortsbüchlichen Tagelohnes. Derselbe ist erhöht für männliche über 16 Jahre alte Arbeiter von 2 Mk. auf 2,50 Mk., für weibliche über 16 Jahre von 1 Mk. auf 1,25 Mk., für männliche unter 16 Jahre von 85 Pf auf 1,20 Mk. und für weibliche unter 16 Jahren von 85 Pf auf 1 Mk. Dieser immerhin beachtenswerte Erfolg ist sicherlich zur Hauptsache unserem Ortsverbande zu verdanken, der im Mai vorigen Jahres eine diesbezügliche Eingabe an den Regierungspräsidenten gerichtet hatte. Nachdem sodann der Kollege Gräfe auf das 40 jährige Stiftungsfest des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter am 20. Mai dieses Jahres aufmerksam gemacht und zu reger Beteiligung eingeladen hatte, wurde die Versammlung geschlossen. R. R.

